

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1183

des Abgeordneten Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/3245

Energiestrategie 2030 - Sanierungsfahrplan des BLB

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) ist Dienstleister des Landes Brandenburg bei den Themen Liegenschafts-, Gebäude- und Baumanagement. Zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2030 hat der BLB für die Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum einen Sanierungsfahrplan erarbeitet. Der Sanierungsfahrplan beschreibt den Sanierungsbedarf anhand von festgesetzten Kriterien.

Frage 1: Welches sind die im Sanierungsfahrplan verwendeten Kriterien, um den Sanierungsbedarf zu ermitteln?

zu Frage 1: Die Kriterien für den sog. Sanierungsfahrplan des BLB orientieren sich an den Vorgaben der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. Dem „Sanierungsfahrplan“ wurde für die Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum als Hauptziel eine Energieeinsparung von 23 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahre 2007 zu Grunde gelegt. Folgende weitere Unterziele wurden berücksichtigt:

- 20 % Primärenergieeinsparung bis 2030 gegenüber 2007
- Reduzierung der energiebedingten CO₂-Emission bis zum Jahr 2030 um 72 %
- 100 % Ökostrom.

Frage 2: Welche Energieeffizienzstandards nach EnEV werden für die Gebäude angestrebt?

zu Frage 2: Der BLB erfüllt den vom Gesetzgeber zum Zeitpunkt der Einreichung der Genehmigungsplanung gültigen Energieeffizienzstandard nach aktuell gültiger EnEV.

Frage 3: Wie sieht die Termin- und Finanzierungsplanung für die derzeit laufenden Maßnahmen aus?

zu Frage 3: Um die Akzeptanz von energetischen Baumaßnahmen bei den Nutzern zu erhöhen und die Belastung durch bauliche Einschränkungen zu minimieren, wurde entschieden, die energetischen Maßnahmen in direkter Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen laut Investitionsplan A (IVPA) durchzuführen.

Eingegangen: 19.04.2021 / Ausgegeben: 26.04.2021

Eine gesonderte Finanzierung für Baumaßnahmen zur energetischen Ertüchtigung ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des IVPA und wird im Rahmen des Vermieter-Mieter-Models auf die Miete der Gebäude umgelegt.

Frage 4: Welche Zielvereinbarung besteht derzeit zwischen dem MdFE und dem BLB für die Umsetzung der Ziele der Energiestrategie 2030 und des Energiemanagements

zu Frage 4: Das MdFE hat mit dem BLB im Rahmen der „Zielvereinbarung 2021“ vereinbart, die Dynamisierung des Sanierungsfahrplans im CAFM-System des BLB umzusetzen. Dadurch ist der BLB in der Lage, den Sanierungsfahrplan geänderten gesetzlichen Vorgaben anzupassen und notwendige Präzisierungen vorzunehmen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Zielgrößen zu definieren und diese im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs zu überprüfen.

Frage 5: Welche Kennzahlen werden in der Landesliegenschaftsstrategie verwendet?

zu Frage 5: Ziel der Immobilienstrategie des BLB ist nicht die Definition konkreter Kennzahlen und Kennwerte. Sie dient vielmehr der Definition strategischer Ziele im Umgang mit den bewirtschafteten Immobilien. Beispielsweise kann eine energetische Optimierung auch durch eine Verbesserung der Immobilienauslastung erzielt werden.

Ein langfristiges Ziel der Immobilienstrategie besteht u.a. darin, das Immobilienportfolio nachhaltig zu gestalten. Damit strebt der BLB nicht allein nach größtmöglicher CO₂-Einsparung. Themen wie Ökologie und soziale Aspekte sollen ebenso Beachtung finden.

Frage 6: Ist die geplante Einführung eines CAFM-Systems in den Gebäuden im wirtschaftlichen Eigentum des BLB inzwischen abgeschlossen?

zu Frage 6: Nein, siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 7: Konnte der Energieverbrauch in den Gebäuden im wirtschaftlichen Eigentum des BLB schon gesenkt werden (bitte quantifizieren)?

zu Frage 7: An Hand vorliegender Verbrauchs- und Messwerte sanierter Gebäude kann eine Senkung der Energieverbräuche für Heizung und Elektrizität sowohl auf Gebäudeebene als auch auf Liegenschaftsebene nachgewiesen werden. Der BLB hat keine Gesamtübersicht, inwieweit sich der Energieverbrauch nach der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen verändert hat.

Frage 8: Konnte eine signifikante Verbrauchssenkung durch die Änderung des Nutzerverhaltens bei den Liegenschaften des BLB erreicht werden? Wenn ja, inwiefern und wenn nein, welche Gründe werden vermutet?

zu Frage 8: Eine signifikante Senkung der Energieverbräuche durch Änderung des Nutzerverhaltens konnte nicht nachgewiesen werden.

Da in den Gebäuden nur der Gesamtstrom- und Wärmebedarf gemessen wird, ist die Unterscheidung der Verbräuche sowohl durch Einsparung als auch durch erhöhten Bedarf messtechnisch nicht nachweisbar. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich insbesondere der Stromverbrauch durch den höheren technischen Ausstattungsgrad mit IT - Technik erhöht hat.

Frage 9: Welche Anteile der gesamten Dachfläche der Gebäude im Eigentum des BLB entfallen auf die Nutzung als Gründach, für Solarthermie- und für Photovoltaikanlagen?

zu Frage 9: Gründächer mit Solarthermie- und Photovoltaikanlagen sind im wirtschaftlichen Eigentum BLB nicht vorhanden. Im wirtschaftlichen Eigentum des BLB sind 22 Gebäude mit Photovoltaik Anlagen belegt. Die installierte Leistung beträgt 1.096,47 kWp.